

**Nr.: BV-055/2020****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.07.2020

Bürger und Service  
Moos, Kerstin  
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-055/2020

**Betreff:**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung

- institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro
- Projektförderung für die Ausbildung sportlicher Talente über 1.000,00 Euro
- Förderantrag Kropstädter Sportverein 02 e.V. – Miet- und Betriebskostenzuschuss, Fahrtkosten
- Förderantrag Ruder Club e.V. – „Betriebskostenzuschuss,“
- Förderantrag FC Victoria Wittenberg 2014 e.V. - „Mietkostenzuschuss“
- Förderantrag TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V. - „Betriebskostenzuschuss,“
- Förderantrag Marine-Sportclub Wittenberg e.V. - „Erbbauzins“
- Förderantrag Ruder-Club Wittenberg e.V. – „Erbbauzins,“
- Förderantrag FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. „DFB – Talent-Stützpunkt“
- Förderantrag SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. - „Talent-Stützpunkt Turnen,“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>08.07.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.802,64 Euro für „Miet- und Betriebskosten sowie für Fahrtkosten“ entsprechend dem Förderantrag des Kropstädter Sportverein 02 e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 10.311,00 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des Ruder Clubs e.V. gemäß Anlage 01.
3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 2.450,00 Euro für einen „Mietkostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des FC Victoria Wittenberg 2014 e.V. gemäß Anlage 01.
4. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 3.194,00 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V. gemäß Anlage 01.
5. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.522,60 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des Marine-Sportclub Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
6. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 4.033,34 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des Ruder Club e.V. gemäß Anlage 01.
7. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die Projektförderung in Höhe von 1.500,00 Euro für den „DFB – Talent-Stützpunkt“ entsprechend dem Förderantrag des FC Grün-Weiß Piesteritz e.V. gemäß Anlage 02.
8. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die Projektförderung in Höhe von 2.000,00 Euro für den „Talent-Stützpunkt Turnen“ entsprechend dem Förderantrag des SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. – Abteilung Turnen gemäß Anlage 02.

**Bereich Sportförderung – institutionelle Förderung**Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung Wittenberg
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	119.200,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	26.813,58	Bedarf	2023		2023	

**Begründung:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Für Projektförderungen und für institutionelle Förderungen im Bereich Sportförderung stehen bei dem Produkt 421101.531800 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 119.200,00 Euro zur Verfügung. Davon sind 70.524,16 Euro vertraglich gebunden. Somit verbleiben tatsächliche verfügbare Mittel für Anträge auf Projektförderungen sowie auf institutionelle Förderungen in Höhe von 48.675,84 Euro.

Insgesamt liegen 19 Förderanträge mit einem Gesamtantragsvolumen in Höhe von 36.266,11 Euro vor. Von den 19 Förderanträgen liegen acht Anträge mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

**Anlagen:**

- Anlage 01 Übersicht Anträge institutionelle Förderung für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten im Bereich Sportförderung
- Anlage 02 Übersicht Anträge Projektförderung für die Ausbildung sportlicher Talente im Bereich Sportförderung

**Anträge auf institutionelle Förderung**

- Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Miet- und Betriebskosten, Fahrtkosten“ - Kropstädter Sportverein 02 e.V.
- Anlage 03 b: Antrag „Miet- und Betriebskosten, Fahrtkosten“ - Kropstädter Sportverein 02 e.V.
- Anlage 04 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – Ruder Club e.V.
- Anlage 04 b Antrag institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – Ruder Club e.V.
- Anlage 05 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Mietkostenzuschuss“ - FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.
- Anlage 05 b Antrag institutionelle Förderung „Mietkostenzuschuss“ - FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.

- Anlage 06 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.
- Anlage 06 b Antrag institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.
- Anlage 07 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
- Anlage 07 b Antrag institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
- Anlage 08 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Ruder-Club Wittenberg e.V.
- Anlage 08 b Antrag institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Ruder-Club Wittenberg e.V.

### **Anträge auf Projektförderung - für die Ausbildung sportlicher Talente**

- Anlage 09 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „DFB – Talent-Stützpunkt“ – FC Grün-Weiß Piesteritz e.V.
- Anlage 09 b Projektantrag „DFB – Talent-Stützpunkt“ – FC Grün-Weiß Piesteritz e.V.
- Anlage 10 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „Talent-Stützpunkt Turnen“ – SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. – Abteilung Turnen
- Anlage 10 b Projektantrag „Talent-Stützpunkt Turnen“ – SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. – Abteilung Turnen